



Hygienekonzept Spielbetrieb

Gültig ab Montag, den 12.10.2020

Für die einzelnen Hallen sind gesonderte Hygienekonzepte zu beachten.

Es gilt für die folgenden Schulsporthallen

- München, Schulsporthalle Knorrstr. 171 (280245)
- München, Schulsph.Bauhausplatz 9 / Eingang Gertrud Grunowstr. 51 (280250)
- München, Schulzentrum Nordhaide (280264)

Gesundheitszustand - Ausschlusskriterien

- 1.) Falls ihr oder jemand in eurer Familie aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitsanzeichen (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) zeigt oder hattet, dann dürft ihr am Training nicht teilnehmen.

Im Falle eines Verdachts wendet Euch an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - und lasst Euch ggf. auf COVID-19 testen.

- 2.) Sollte ein Gesundheitsamt ein Kontaktverbot bzw. Quarantäne ausgesprochen haben, informiert bitte umgehend Euer Trainerteam und die Abteilungsleitung (abteilungsleitung@mtsv-schwabing.de). Die Teilnahme am Training ist dann natürlich nicht möglich.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risiko-gebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den

ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

1. Die individuellen Hygienekonzepte der städtischen Sporthallen in München beinhalten sowohl Regelungen zur Belüftung, als auch zur zeitlichen Trennung von Wettkampf- und Trainingsgruppen. Daher haben wir bei der Planung der Heimspiele ausreichend zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Spielen berücksichtigt. Das bedeutet aber auch, dass die Teilnehmer spätestens 30 Minuten nach Abpfiff die Halle verlassen haben müssen.
2. **Zuschauer sind nicht gestattet.**
3. Kontaktdaten des Corona-Beauftragten: Mike Bogdahn
mike.bogdahn@mtsv-schwabing.de
(0160) 7700745

Anreise und Sporthalle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Sporthalle
 - 1.1. Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten.
 - 1.2. Alle am Spielbeteiligten tragen beim Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle MNS.
 - 1.3. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.
 - 1.4. Der Hygieneverantwortliche (siehe 6.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch sollte, soweit möglich, eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts Korridoren und -zeiten).
 - 1.5. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten inkl. SR und ZN/S ist durch die vorab übermittelte bzw. am Eingang bereit liegende Anwesenheitslisten gewährleistet. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Anwesenheitslisten sind wahrheitsgemäß auszufüllen und durch Unterschrift zu bestätigen. Die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!
 - 1.6. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Sporthalle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Der Raum für die technische Besprechung wird, sofern die Gegebenheiten vor Ort es ermöglichen, möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Die Nutzung der Duschen kann nicht garantiert werden und ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Bitte die Aushänge der techn. Hausverwalter vor Ort beachten. Sofern vorab verfügbar wird die Information rechtzeitig vor Anreise kommuniziert.
- 2.6. Zeitnahes Duschen, sofern vor Ort gestattet, nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. **Hierbei gilt es zu beachten, dass die Teilnehmer spätestens 30 Minuten nach Abpfiff die Halle verlassen haben müssen.**
- 2.7. Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
- 2.8. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch einen Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
- 3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitzunehmen.
- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten wird eine den baulichen Gegebenheiten vor Ort entsprechende Lösung gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand Betreuer/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Hygieneverantwortung

- 6.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den Heimverein und durch Aushang in der Halle.
- 6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen

- 6.3. Für jedes Spiel wird ein(e) Hygienebeauftragte(r) benannt, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Die Person ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen und wird jeweils bekanntgegeben.
- 6.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.**
- 6.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase
 - 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor bzw. nach jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
 - 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
 - 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
2. Technische Besprechung
 - 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden. Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
 - 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
 - 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.
3. Einlaufprozedere / Betreten der Spielfläche
 - 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
4. Während des Spiels
 - 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
 - 4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
 - 4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

7. Zuschauer / Begleitpersonen

Zuschauer sind nicht gestattet. Begleitpersonen sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 7.1. Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- 7.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle Begleitpersonen bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Die DSGVO konforme Umsetzung ist gewährleistet. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.
- 7.3. Eine Begleitperson pro minderj. Spieler*in.
- 7.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Begleitpersonen zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.
- 7.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 7.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, usw.) gilt in München neben den zugelassenen Begleitpersonen eine Höchstgrenze von 90 Personen.
- 7.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen. **Wir behalten uns in diesem Fall, unabhängig von den Anweisungen der Kreisverwaltungsbehörden, keine Begleitpersonen zuzulassen.**

Es gilt für die folgenden Sporthallen

- München, Sporthalle Elektrastr. (280227)
- München, Sporthalle Freiligrathstr. 71 (280242)

Gesundheitszustand - Ausschlusskriterien

- 1.) Falls ihr oder jemand in eurer Familie aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitsanzeichen (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) zeigt oder hattet, dann dürft ihr am Training nicht teilnehmen.

Im Falle eines Verdachts wendet Euch an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - und lasst Euch ggf. auf COVID-19 testen.

- 2.) Sollte ein Gesundheitsamt ein Kontaktverbot bzw. Quarantäne ausgesprochen haben, informiert bitte umgehend Euer Trainerteam und die Abteilungsleitung (abteilungsleitung@mtsv-schwabing.de). Die Teilnahme am Training ist dann natürlich nicht möglich.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risiko-gebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

1. Die individuellen Hygienekonzepte der städtischen Sporthallen in München beinhalten sowohl Regelungen zur Belüftung, als auch zur zeitlichen Trennung von Wettkampf- und Trainingsgruppen. Daher haben wir bei der Planung der Heimspiele ausreichend zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Spielen berücksichtigt. Das bedeutet aber auch, dass die Teilnehmer spätestens 30 Minuten nach Abpfiff die Halle verlassen haben müssen.

2. Zuschauer sind **nicht gestattet**.

3. Kontaktdaten des Corona-Beauftragten: Mike Bogdahn
mike.bogdahn@mtsv-schwabing.de
(0160) 7700745

Anreise und Sporthalle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Sporthalle
 - 1.1. Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten.
 - 1.2. Alle am Spielbeteiligten tragen beim Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle MNS.
 - 1.3. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.
 - 1.4. Der Hygieneverantwortliche (siehe 6.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch sollte, soweit möglich, eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
 - 1.5. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten inkl. SR und ZN/S ist durch die vorab übermittelte bzw. am Eingang bereit liegende Anwesenheitslisten gewährleistet. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Anwesenheitslisten sind wahrheitsgemäß auszufüllen und durch Unterschrift zu bestätigen. Die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!
 - 1.6. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Sporthalle
 - 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
 - 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
 - 2.3. Der Raum für die technische Besprechung wird, sofern die Gegebenheiten vor Ort es ermöglichen, möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
 - 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
 - 2.5. Die Nutzung der Duschen kann nicht garantiert werden und ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Bitte die Aushänge der techn. Hausverwalter vor Ort beachten. Sofern vorab verfügbar wird die Information rechtzeitig vor Anreise kommuniziert.

- 2.6. Zeitnahes Duschen, sofern vor Ort gestattet, nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. **Hierbei gilt es zu beachten, dass die Teilnehmer spätestens 30 Minuten nach Abpfiff die Halle verlassen haben müssen.**
 - 2.7. Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
 - 2.8. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch einen Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)
 - 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
 - 3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke
 - 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).
 - 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
 - 4.3. Die Mannschaftsbänke sind mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitzunehmen.

- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten wird eine den baulichen Gegebenheiten vor Ort entsprechende Lösung gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht
 - 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
 - 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
 - 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
 - 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.
6. Hygieneverantwortung
 - 6.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den Heimverein und durch Aushang in der Halle.
 - 6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen
 - 6.3. Für jedes Spiel wird ein(e) Hygienebeauftragte(r) benannt, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Die Person ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen und wird jeweils bekanntgegeben.
 - 6.4. **Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.**
 - 6.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase
 - 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor bzw. nach jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
 - 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
2. Technische Besprechung
 - 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden. Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
 - 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.
 - 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.
3. Einlaufprozedere / Betreten der Spielfläche
 - 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
4. Während des Spiels
 - 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
 - 4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
 - 4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.
5. Halbzeit
 - 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
 - 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.
6. Nach dem Spiel
 - 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
7. Zuschauer / Begleitpersonen

Zuschauer sind nicht gestattet. Begleitpersonen sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 7.1. Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort ist die Anzahl auf 5 Begleitpersonen pro Team begrenzt.
- 7.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle Begleitpersonen bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Die DSGVO konforme Umsetzung ist gewährleistet. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.
- 7.3. Eine Begleitperson pro minderj. Spieler*in.
- 7.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Begleitpersonen zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.
- 7.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 7.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, usw.) gilt in München neben den zugelassenen Begleitpersonen eine Höchstgrenze von 90 Personen.
- 7.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen. Wir behalten uns in diesem Fall, unabhängig von den Anweisungen der Kreisverwaltungsbehörden, keine Begleitpersonen zuzulassen.